



► Nr. VO/2020/08770
öffentlich

Lübeck, 09.03.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Haushaltsverfahren / Eckwerte 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2020	Senat	Nichtöffentlich	
24.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2021

Bericht:

Mit Öffnen der Planungsdateien im März beginnt die konkrete Phase zur Aufstellung des Haushaltes 2021. Mit Beginn des Planungsverfahrens ist es sinnvoll und erforderlich die Planungen mit einem Rahmen zu versehen und dafür Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2021 festzulegen. In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2021 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2020 (vgl. S. 5 Produkthaushaltsplan Bd. II). Eine Bereinigung entfällt für das Verfahren 2021, so dass sich auf der Grundlage der beschlossenen Zuschussbudgets die Referenzbudgets 2020 gemäß Anlage 1 ergeben.
2. Eine Berücksichtigung von Überschreitungen der Eckwerte im Verfahren 2020 entfällt, diese werden durch Ist-Überschüsse aus den Vorjahren vollständig ausgeglichen. Ein beim Fachbereich 4 eingetretener Überschuss wird für das Planverfahren 2021 vorgetragen und dem Eckwert gutgeschrieben.
Danach sind die Referenzbudgets 2020 ergänzt um die Gutschrift beim FB 4 zugleich als Fachbereichseckwerte 2021 festzulegen. Die konkreten Zahlen sind in der Anlage 2 dargestellt.
3. Von den Fachbereichen sind mithin bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2021 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anlage 2, Zeile 5):

	2021
	EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	- 36.212.100
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	- 122.123.200
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	- 36.832.900
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	- 155.801.100
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	- 119.901.600
Gesamt:	- 470.870.900

4. Auf der Grundlage der sich festigenden Rechnungszahlen 2019 ist die **Gesamtprognose** für den Haushalt 2021 noch einmal aktualisiert worden und schließt mit einem bereits im Plan **ausgeglichenen Ergebnis** ab (Anlage 3).
Für 2019 zeichnet sich nach den vorläufigen Zahlen erneut nach den bereits guten bis sehr guten Abschlüssen der Vorjahre ein Überschuss deutlich im zweistelligen Mio.-Bereich ab, so dass auch für 2021 die klare Zielsetzung sein muss, unter Einhaltung der vorstehenden Eckwerte einen auch bereits im Plan ausgeglichenen bzw. mit einem Überschuss abschließenden Haushalt vorzulegen.
5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird auch für 2021 ein **Haushaltsbegleitbeschluss** zu haushaltsentlastenden Aktivitäten und Anstrengungen vorgelegt. Maßnahmen hieraus kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute und verbessern gleichermaßen den Gesamthaushalt. Dabei sind insbesondere die vielfältigen Entwicklungen und Aktivitäten im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in den Blick zu nehmen und betroffene Prozesse und Abläufe umfassend einer Überprüfung und Neuausrichtung zuzuführen.
6. Im Zuge der **Ertragsprüfungen** sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.
7. **Tarif- und Besoldungssteigerungen** sind im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 3 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen.
8. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Rahmenbedingungen des Konsolidierungsfonds II sind zu beachten.
9. Die Darstellung und Dokumentation aller wesentlichen Aktivitäten zur Einhaltung der Eckwerte erfolgt im Rahmen der bekannten Budgetübersichten. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2021 weiterverfolgt.
8. Vorgeschaltet werden **laufende Austausche** der Fachbereiche mit Strategie und Innovation und Haushalt und Steuerung auf Arbeitsebene, um die finalen Gespräche beim Bürgermeister vorzubereiten. Dabei muss insbesondere die strikte Ausrichtung der Planun-

gen am Prinzip der **Kassenwirksamkeit** – gerade vor dem Hintergrund des wiederum deutlich positiven Jahresabschlusses 2019 - Ansatz und Basis sein, um mit Einhaltung der Eckwerte den Boden zu bereiten für die vorgegebene „schwarze Null“ bereits im Planwerk 2021 (Ziff. 4).

10. Zur Begrenzung des **Stellenplans** sind die im Zuge der Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen ggf. notwendigen Neuschaffungen von Planstellen grundsätzlich durch entsprechende Einsparungen von nicht mehr benötigten Planstellen zu kompensieren.
11. Für die produktbezogenen **mittelfristigen Ergebnisplanungen** sind bei den bis 2024 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Gesamtlage des Haushaltes.

Erläuterungen zur vorstehenden Eckwerteverfügung:

Den **beschlossenen Haushalt 2020 als Referenzbasis** zu nehmen hat sich bewährt und wird auch für 2021 vorgesehen. Dieser enthält bereits viele aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte und bildet die vorgenommene Verteilung der Budgetmittel durch die Bürgerschaft ab. Diese Verteilung wird grundsätzlich auch für den nächsten zu planenden Haushalt unterstellt und stellt auch sicher, dass ohne Behandlung von Einzelaspekten eine ergebnisorientierte Planung innerhalb eines realistischen Rahmens erfolgen kann (**Anlage 1**).

Anlage 2 regelt den **Umgang mit noch nicht erbrachten Budgetvorgaben** aus den Vorjahren. Hier stehen Überschreitungen von rd. 18 Mio. EUR aus dem Planverfahren 2020 noch im Raum. Wie auch bereits im Verfahren 2020 praktiziert, werden diese mit den Ist-Überschüssen aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre verrechnet und damit abgegolten. Auch für 2019 werden die Ist-Zahlen der Fachbereiche deutlich unterhalb der Planung bleiben, sodass hierfür genügend Spielräume gegeben sind. Durch diese Vorgehensweise können **diverse Einzelfallprüfungen** und **komplizierte Berechnungen entfallen** und damit die Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit der Regeln deutlich erhöht werden.

Des Weiteren sieht die **Anlage 2** vor, das Referenzvolumen 2020 (zuzüglich eines vorgetragenen leichten Budgetüberschusses aus dem Verfahren 2020 für den FB 4) mit 470,8 Mio. EUR zugleich als **Eckwert /Vorgabe für 2021** festzulegen. Eine Absenkung respektive Aufstockung ist nicht vorgesehen. Das „eingefrorene“ Volumen 2020 enthält wie oben bereits ausgeführt viele aktuelle Anforderungen und Entwicklungen, ist gleichwohl auch anspruchsvoll und herausfordernd. So sind im Planungsverlauf sich ergebende Kostensteigerungen und Mehrbedarfe bei Löhnen und Gehältern im Rahmen dieses Budgetrahmens aufzufangen (Ziff. 7). Auch ggf. sich ergebende zusätzliche Belastungen im Aufgabenbereich sind grundsätzlich im Budget gegen zu finanzieren.

Umso mehr gilt es, **zusätzliche Spielräume** zu erschließen über Aktivitäten zum Haushaltsbegleitbeschluss insbesondere mit Prozessneuausrichtungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung (Ziff.5), konsequentes Ausschöpfen von Erträgen (Ziff. 6) sowie durch das strikte Ausrichten der Planungen am **Kassenwirksamkeitsprinzip** vor dem Hintergrund deutlich niedrigerer Fachbereichsabschlüsse in den letzten Jahren. 2016, 2017 und 2018 lagen die Rechnungszahlen schon bereits signifikant unter Plan und für 2019 zeichnet sich wiederum ein Ist-Volumen für alle Fachbereiche ab, das sich mit 420-430 Mio. EUR noch deutlich unterhalb der Eckwerte 2021 mit rd. 470 Mio. EUR Volumen bewegt.

Zum Abschluss noch ein **Ausblick auf den Ablauf des im März beginnenden Planungsverfahrens** für den Haushalt 2021. Die finale Haushaltssitzung der Bürgerschaft ist wieder fest für die September-Sitzung vorgesehen. Damit verbunden ist erneut wie für den letzten

Haushalt, dass nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht und erteilter Genehmigung deutlich frühzeitiger 2021 in die Bewirtschaftung eingestiegen werden kann, bestenfalls mit Beginn des Jahres.

Der erste große Meilenstein wird mit den jetzt im Hauptausschuss vorgelegten Eckwerten 2021 vollzogen. Das Inkraftsetzen dieser Eckwerte gilt gleichermaßen als Auftakt für die heiße Phase, die verbunden ist mit dem Öffnen der Plandateien für die Verwaltung.

Kommuniziert und vorbesprochen mit dem Hauptausschuss und den Fraktionen ist auch bereits die Konzentration der Ausschussberatungen auf zwei Beratungen im September im Vorlauf zur Bürgerschaftssitzung am 24.9.2019. Die **gemeinsamen Beratungen** sind vorgesehen für die reguläre Sitzung des Hauptausschusses **am 08.09.2020** - was den konsumtiven Teil des Haushaltes anbelangt - und für den investiven Teil in einer außerordentlichen Hauptausschusssitzung **am 09.09.2020**.

Der Ablaufplan zu Meilensteinen des Verfahrens ist diesem Bericht noch einmal als Anlage 4 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1	Ermittlung der Referenzbudgets 2020
Anlage 2	Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2021
Anlage 3	Gesamtprognose 2021
Anlage 4	Zeitplan

Bürgermeister Jan Lindenau

Fachbereichseckwerte 2021 - Ermittlung der Referenzbudgets 2020

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	Zuschussbudgets HHPI 2020	-470.410.300	-36.212.100	-122.123.200	-36.832.900	-155.340.500	-119.901.600
Keine Anpassungen erforderlich							
2	Referenzbudgets 2020	-470.410.300	-36.212.100	-122.123.200	-36.832.900	-155.340.500	-119.901.600
3	Anteil am Referenzbudget 2020	100,00%	7,70%	25,96%	7,83%	33,02%	25,49%

Fachbereichseckwerte 2021: Behandlung Restvorgaben, Berücksichtigung Überschüsse, Festlegung Eckwerte 2021

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	Referenzbudgets 2020 (Anlage 1)	-470.410.300	-36.212.100	-122.123.200	-36.832.900	-155.340.500	-119.901.600
2	Restvorgaben Plan 2020	18.170.600	71.000	2.574.000	6.244.200		9.281.400
3	Ausgleich über Ist-Überschüsse Vorjahre	-18.170.600	-71.000	-2.574.000	-6.244.200		-9.281.400
4	Berücksichtigung Überschüsse Plan 2020	-460.600				-460.600	
5	Fachbereichseckwerte 2021	-470.870.900	-36.212.100	-122.123.200	-36.832.900	-155.801.100	-119.901.600

Ergebnishaushalt 2021 - Prognose

Anlage 3

ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL		2017	2018	2019	2020	2021	2021
		Ist EUR	Ist EUR	Plan EUR	Plan EUR	Mittelfristplanung EUR	Prognose EUR
1	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	459.805.949	490.482.472	456.249.800	470.609.100	471.885.700	477.585.700
2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-15.459.771	-11.430.245	-15.622.100	-13.205.000	-9.763.300	-9.263.300
3	Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.649.868	12.365.316	12.400.000	12.400.000	12.400.000	12.400.000
4	Grundstücksan- und -verkäufe	19.046.090	26.314.791	10.339.700	10.311.700	2.951.700	19.351.700
5	pauschaler nicht zahlungswirksamer Aufwand	-18.650.050	-24.631.843	-19.600.000	-29.200.000	-29.200.000	-29.200.000
6	Allgemeine Deckungsmittel	457.392.086	493.100.491	443.767.400	450.915.800	448.274.100	470.874.100
FACHBEREICHE							Eckwerte
7	Fb 1 - Bürgermeister	-28.699.041	-28.608.128	-36.141.100	-36.212.100	-37.428.900	-36.212.100
8	Fb 2 - Wirtschaft und Soziales	-104.117.289	-98.030.246	-119.549.200	-122.123.200	-122.762.600	-122.123.200
9	Fb 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-27.780.530	-28.391.692	-30.588.700	-36.832.900	-37.953.800	-36.832.900
10	Fb 4 - Kultur und Bildung	-124.743.721	-138.533.859	-154.363.200	-155.340.500	-156.201.100	-155.801.100
11	Fb 5 - Planen und Bauen	-88.445.141	-102.817.595	-111.985.200	-119.901.600	-120.786.500	-119.901.600
12	Fachbereiche Gesamt	-373.736.588	-396.381.521	-452.627.400	-470.410.300	-475.132.900	-470.870.900
13	Fehlbetrag / Überschuss	83.655.498	96.718.970	-8.860.000	-19.494.500	-26.858.800	3.200

Terminplan HH-Planung 2021 | Bürgerschaftsbeschluss im September 2020

		2020																																				
		März				April				Mai				Juni				Juli				August			September				Oktober									
KW		10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44		
	Haushaltsvorgaben festlegen durch Beschluss des HA am 24.03.2020																																					
	Aufstellung des Haushaltes 2021 durch die Verwaltung																																					
	Beratung des Haushaltes im Senat am 31.08.2020																																					
	Haushaltsberatung im HA im Sept. (08. u. 09.09.2020)																																					
	Haushaltsberatung in der Bürgerschaft am 24.09.2020																																					
	Verarbeitung HH-Beschluss durch die Verwaltung																																					
	Versand HH-Plan zur Genehmigung																																					

Bereitstellung der
Haushaltsunterlagen /
Haushaltsbeschlussvorlage
am **xx.09.2020** für den HA
08.u.09.09.2020

Haushaltsbeschluss in
der Bürgerschaft am
24.09.2020

